

INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen in der Geodateninfrastruktur BW (GDI-BW)



Gesetzliche Bereitstellungspflicht

- EU-Richtlinie INSPIRE (2007)
- In Landesrecht umgesetzt durch Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG BW 2009)
- Pflicht für Kommunen: Bereitstellung von kommunalen Geodatenätzen im Internet bis 21.10.2020 wenn Kriterien erfüllt
- Hierunter fallen alle digital vorhandenen Flächennutzungs- und Bebauungspläne (FNP und BPlan)



Bebauungsplan

GIS-Auszug



Bebauungsplan im GIS



Erfüllung der Bereitstellungspflicht

Landesweit einheitlicher Lösungsweg im 3-Stufen-Konzept:

1. Kommune stellt BPläne im erforderlichen Datenformat bereit
2. Landratsamt führt BPläne regional zusammen und stellt die erforderliche Qualität sicher
3. Kommunales Rechenzentrum (ITEOS) stellt BPläne zentrale über IT-Infrastruktur bereit und pflegt die Infrastruktur

Erforderliche Vereinbarungen

Gemeinde
Neuhausen

Landratsamt (GDI-Vereinbarung
Landkreis Esslingen)

→ am 16.10.2019 unterzeichnet

ITEOS (Angebot vom März 2019)

→ beauftragt am 05.11.2019

Aufgaben der Gemeinde Neuhausen

1. Scannen
2. Georeferenzieren (Verbindung Planzeichnung mit Koordinatensystem)
3. Umring digitalisieren (Geltungsbereich muss in eine Vektorformat gebracht werden)
4. Geltungsbereich ausschneiden
5. Sachdaten erfassen
6. In XPlanung transformieren (Standartmodell für Einheitlichkeit der Formate)

Aktueller Sachstand Neuhausen



Weiteres Vorgehen

Stufe 1

Bereitstellung der bereits digitalisierten BPläne im Internet (Ende 2019 / Anfang 2020)

Stufe 2

Bereitstellung alle BPläne im Internet (im Laufe des Jahres 2020)



Kosten

Stufe 1

Bereitstellung durch ITEOS: Grundpreis 900 €/Jahr, Datenpreis für 74 BPlandatensätze: ca. 594 €/Jahr

Stufe 2

Digitalisierung: ca. 30 €/Plan, dh. ca. 930 € insgesamt

Georeferenzierung: ca. 100 €/Plan, dh. ca. 6600 € insgesamt

Bereitstellung durch ITEOS: Grundpreis 900 €/Jahr, Datenpreis für 140 BPlandatensätze ca. 990 €/Jahr

Vorteile

- Verfügbarkeit der BPläne zu jeder Zeit an jedem Ort
- Verlustfreier, einfacher Datenaustausch und Mehrfachnutzung
- Grundlage für eGovernment / Digitalisierung
- Einfacher und kostenfreier Zugang zu den BPlänen für Bürger
- Einfacher Zugang zu den BPlänen für andere Behörden
- Arbeitsbeschleunigung für die Verwaltung
- etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!